

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP**

### **Freiwillige T+0-Abwicklung auf DLT mittels vollständig zentralbankgeldgedecktem E-Geld-Token (EMT) – Rolle des Finanzplatzes Stuttgart und der Landesvertretung im Kuratorium der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V.**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bewertung hat die Landesregierung bislang zur Möglichkeit einer freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT-Basis unter Nutzung eines vollständig durch Zentralbankguthaben gedeckten E-Geld-Tokens (EMT) am Finanzplatz Stuttgart vorgenommen (falls hierzu keine eigenen Erkenntnisse vorliegen, wird um ausdrückliche Mitteilung gebeten)?
2. Welche konkreten Handlungen hat die Landesregierung über die Landesvertretung im Kuratorium der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. vorgenommen, um ein Pilotvorhaben zur freiwilligen T+0-Abwicklung mit einem vollständig zentralbankgeldgedeckten EMT auf die Tagesordnung strategischer Beratungen zu setzen?
3. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit 2024 unternommen, um ein Pilotvorhaben zur freiwilligen T+0-Abwicklung mit einem vollständig zentralbankgeldgedeckten EMT am Finanzplatz Stuttgart vorzubereiten oder zu ermöglichen (falls hierzu keine eigenen Erkenntnisse vorliegen, wird um ausdrückliche Mitteilung gebeten)?
4. Welche Gespräche oder Abstimmungen hat die Landesregierung seit 2024 mit Akteuren des Finanzplatzes Stuttgart zur freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT-Basis geführt (bitte in einer Übersicht mit Datum/Zeitraum, beteiligten Stellen und Thema, soweit keine Vertraulichkeitspflichten entgegenstehen)?
5. Welche Rolle weist die Landesregierung der Plattform „Seturion“ im Rahmen ihrer standort- und innovationspolitischen Strategie zur Stärkung digitaler Marktinfrastuktur in Baden-Württemberg zu?
6. Welche flankierenden Maßnahmen sieht die Landesregierung in ihrer Zuständigkeit, um ein Pilotvorhaben zur freiwilligen T+0-Abwicklung mit einem vollständig zentralbankgeldgedeckten EMT am Finanzplatz Stuttgart zu unterstützen?
7. Welche Verfahren oder Standards nutzt die Landesregierung, um den Landtag über wesentliche Aspekte der Wahrnehmung der Landesvertretung im Kuratorium in Bezug auf die freiwillige T+0-Abwicklung zu unterrichten (unter Beachtung etwaiger Vertraulichkeitspflichten und Rechte Dritter)?
8. Welche internen Leitlinien oder Regeln gelten für die Wahrnehmung externer Gremienmandate durch Mitglieder der Landesregierung im Zusammenhang mit der Kuratoriumstätigkeit, soweit diese die Förderung eines Pilotvorhabens zur freiwilligen T+0-Abwicklung betrifft?
9. Welches Zielbild verfolgt die Landesregierung für den Finanzplatz Baden-Württemberg im Bereich digitaler Marktinfrastuktur mit Blick auf freiwillige T+0-Abwicklung auf DLT-Basis?

10. Welche Organisationseinheit bzw. welches Ressort ist innerhalb der Landesregierung federführend für die Koordinierung von Initiativen zur freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT mittels vollständig zentralbankgeldgedecktem EMT am Finanzplatz Stuttgart zuständig?

12.2.2026

Fischer FDP/DVP

#### Begründung

Die Digitalisierung der Kapitalmarktinфраstruktur und die Möglichkeit einer freiwilligen T+0-Abwicklung auf DLT-Basis gewinnen für Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Finanzplatzes Baden-Württemberg an Bedeutung. Als Brückenansatz wird diskutiert, Abwicklungsmodelle auf Basis eines vollständig durch Zentralbankguthaben gedeckten E-Geld-Tokens (EMT) in Pilotvorhaben zu erproben. Der Finanzplatz Stuttgart und die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V. sind hierfür zentrale Standortakteure. Da das Land durch die Wirtschaftsministerin als Landesvertreterin im Kuratorium eingebunden ist, besteht ein parlamentarisches Informationsinteresse an den hierzu ergriffenen Initiativen der Landesregierung sowie an Organisation und Transparenz der Mandatswahrnehmung. Die Kleine Anfrage zielt nicht auf Börsenaufsicht oder Einzelfallaufsicht, sondern auf Standortpolitik und Gremienhandeln in der Zuständigkeit der Landesregierung.